



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**43. Jahrgang**

**Moers, den 18. August 2016**

**Nr. 13**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen – Länglingsweg
2. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH – Bekanntmachung Jahresabschluss 2015
3. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH - Bekanntmachung Jahresabschluss 2015
4. Zentrales Gebäudemanagement Moers (ZGM) – Bekanntmachung Jahresabschluss 2015
5. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
6. Ungültigkeitserklärung von zwei Dienstaussweisen des Kreis Wesel

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 13 – 18.08.2016**

**Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Zufahrt und Kirmesplatz gewidmet:

**Länglingsweg (Kirmesplatz und Zufahrt)**

Die gewidmete Fläche befindet sich in der Gemarkung Schwafheim, Flur 2, Flurstück 2577 und Flurstück 2579 ( Teilfläche von ca. 174 m<sup>2</sup> ).

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden

Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

**Hinweise:**

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen- insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 01.08.2016

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Laumeier

**Wirtschaftsförderungs- und Struktur-  
entwicklungsgesellschaft Moers mbH**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH hat am 11.07.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 3.133.488,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 87.373,33 € festgestellt.
2. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 87.373,33 € erfolgt im Jahr 2016.
3. Die Übernahme des erwarteten Jahresfehlbetrages für das Jahr 2016 durch den Gesellschafter wird garantiert.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen · Schreiber & Partner mbB, Aachen, hat am 02.05.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 13 – 18.08.2016**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.08.2016 bis zum 30.09.2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Rathausplatz 1, 2. OG, Raum 2.028, 47441 Moers, zwischen 08.00 - 12.00 Uhr, aus.

Moers, 11.07.2016

Wolfgang Wittpoth  
Geschäftsführer

Dr. Ralf Worgul  
Geschäftsführer

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

**B e k a n n t m a c h u n g**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH hat am 15.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 109.447.063,44 € festgestellt.**

**Im Jahresabschluss 2015 beträgt:**

<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>104.519,38 €</b>
<b>Der Bilanzgewinn von wird wie folgt verwendet:</b>	<b>1.232.726,93 €</b>
<b>Vom Bilanzgewinn 2015 von wird eine Dividende von 8 % auf das Stammkapital von 3.831.000,00 € =</b>	<b>1.232.726,93 €</b>
<b>zzgl. einer Dividende von 50.000 € netto = brutto</b>	<b>306.480,00 € 59.400,06 €</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von</b>	<b>866.846,87 €</b>

- 2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Die Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 06.05.2016 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2015 den als Anlage beigefügten **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben der Gesellschaft zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 13 – 18.08.2016**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 6. Mai 2016

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten	Dirk Herrmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. August –02. September 2016 in der Geschäftsstelle der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, Landwehrstraße 6, 47441 Moers, zwischen 08.00 - 13.00 Uhr, aus.

Moers, den 01.08.2016

Roland Rösch	Rainer Staats
Geschäftsführer	Geschäftsführer

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des  
Zentralen Gebäudemanagements Moers  
zum 31.12.2015**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 4.070.927,06 € und einem Jahresfehlbetrag von 59.011,29 € festgestellt.

Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 59.011,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes **Zentrales Gebäudemanagement Moers (ZGM)**. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 13 – 18.08.2016**

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.08.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss bei der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement Moers“, Vinzenzstr. 17, 47441 Moers eingesehen werden kann (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Moers, den 09.08.2016

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Thoenes  
Erster Beigeordneter

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106255379 und 3106274388** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106274396 und 3106255338** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106142809 und 3106255361** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106255353 und 3106255346** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3106255395** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 08.08.2016  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 13 – 18.08.2016**

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

hier: Dienstausweisnummer 835

Der Dienstausweis Nr. 835, ausgestellt am 21.01.2013 durch den Landrat des Kreises Wesel für Herrn Ulrich Köster, Fachdienst 60, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Falls bekannt wird, dass dieser Ausweis widerrechtlich benutzt wird, bitte ich um Mitteilung.

Wesel, den 11.08.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat

Im Auftrag  
gez. Peitz

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

hier: Dienstausweisnummer 1020

Der Dienstausweis Nr. 1020, ausgestellt am 17.09.2009 durch den Landrat des Kreises Wesel für Frau Ines Schröder, Fachdienst 53, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Falls bekannt wird, dass dieser Ausweis widerrechtlich benutzt wird, bitte ich um Mitteilung.

Wesel, den 11.08.2016

Kreis Wesel  
Der Landrat

Im Auftrag  
gez. Peitz